

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Mein Zeichen: VIII 4113

An die Verbände der Heilmittelerbringer
in Schleswig-Holstein

-ausschließlich per Email-

Corinna Byner
Corinna.byner@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-5543
Telefax: 0431 988-618 5543

20.05.2020

Aktualisierung

der Hinweise für Heilmittelerbringer*innen zur Sicherstellung der therapeutischen Versorgung im ambulanten Bereich und zur Infektionsprävention vor dem Hintergrund des Ausbruchs des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben aktualisieren wir unsere o. g. Hinweise für Heilmittelerbringer*innen zur Sicherstellung der therapeutischen Versorgung im ambulanten Bereich vom 27.04.2020. Wir bitten Sie, es wiederum an Ihre Mitglieder in Schleswig-Holstein weiterzuleiten.

Nachwievor bestimmt die COVID-19-Epidemie den Alltag vieler. Sicherlich waren die vergangenen Wochen auch für Sie als Heilmittelerbringer*innen geprägt von Unsicherheit, Existenzängsten und Sorgen – vielleicht aber auch von Schaffenskraft, Kreativität und Zusammenhalt im Team. Wir hoffen, dass Sie von den verschiedenen (finanziellen) Hilfen partizipieren, Sie die Praxisorganisation entsprechend der Auflagen regeln können und dass auch Patient*innen und Klient*innen wieder in Ihre Praxen kommen bzw. Sie zu ihnen nach Hause oder in die entsprechenden Einrichtungen gehen dürfen.

Einige Hinweise haben wir - der aktuellen Landesverordnung/dem aktuellen Erlass entsprechend, für Sie angepasst. Die o.g. Dokumente sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auch hier:

- [Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung \(verkündet am 16. Mai 2020, in Kraft ab 18. Mai 2020\)](#)
- [Erlass von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen \(erlassen am 16. Mai 2020\)](#)
- [Corona-FAQ](#)

1. Hinweise zur Praxisorganisation:

- Auch, wenn Ihre Patient*innen und Klient*innen sowie Mitarbeiter*innen inzwischen sicherlich über persönliche Schutzmaßnahmen aufgeklärt sein dürften und die Infektionszahlen sinken, bitten wir Sie, diese nachwievor dringend einzuhalten. Dies sind vor allem Händehygiene (regelmäßiges und gründliches – ca. 30 Sek. andauerndes – Händewaschen mit Seife, auch an den Handgelenken), Desinfektion, Nies- und Hustenetikette (Husten und Niesen in die Ellenbeuge), das Abstandhalten zu weiteren Personen in der Praxis (mindestens 1,5 Meter) sowie der Verzicht auf den Händedruck.
- Die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen finden Sie auch noch einmal hier: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html
- Sollten Sie für Ihre Patient*innen und Klient*innen, die die Hinweise in deutscher Sprache nicht so gut verstehen, Übersetzungen benötigen, bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Hygiene-Tipps und Verhaltensempfehlungen zu COVID-19 in verschiedenen Sprachen zum Download an: www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialien/downloads/informationen-in-anderen-sprachen.html
- Nachwievor sind insbesondere Therapiemittel und Therapieräume nach jeder Behandlung mit geeigneten Desinfektionsmitteln zu reinigen; wenn möglich sollten Einwegprodukte genutzt werden.
- Die Wartebereiche Ihrer Praxis dürfen Sie wieder öffnen. Sorgen Sie jedoch dafür, dass der Mindestabstand von 1,50 m dennoch eingehalten wird, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Gleiches gilt auch weiterhin für den Zugang zu Ihrer Praxis, die Rezeption und ggf. weitere Bereiche, in denen Wartezeiten entstehen können.

2. Hinweise für Ihre Behandlungen:

- Sie dürfen wieder Ihr gesamtes Tätigkeitsspektrum ausüben/anbieten. Die Anforderungen an die Hygiene sind dabei selbstverständlich weiterhin zu beachten und Abstandsregeln bestmöglich einzuhalten.
- Inzwischen dürfen auch Kindertagesstätten für sprach- und heilpädagogische Angebote wieder betreten werden (siehe Erlass vom 16.5.2020 I./5.). Bitte sprechen Sie jedoch vorher mit der Leitung, inwiefern Ihre Behandlungen dort stattfinden können.
- Gruppenbehandlungen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygieneregeln wieder regulär möglich.
- Da der Betrieb von Schwimmbädern weiterhin untersagt ist (siehe §11(3) der Landesverordnung s.o.), ist die Therapie im Bewegungsbad noch nicht zulässig. In Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Mutter-/Vater-/Kind-Vorsorge und Rehabilitationseinrichtungen gibt es jedoch die Möglichkeit einer Einzeltherapie.
- Bitte beachten Sie für Ihre Behandlungen die Neufassung der Verfahrensregelungen vom GKV-Spitzenverband und den Kassenverbänden auf Bundesebene vom 5.5.2020: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/heilmittel/20200505_Aktualisierung_Heilmittel_Corona_Empfehlungen.pdf
- Sollte es zu einem direkten Kontakt des Personals mit einem/einer Corona-Infizierten gekommen sein, entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt über die erforderlichen Maßnahmen (z. B. häusliche Quarantäne). SARS-CoV2-positives Personal unterliegt einem Tätigkeitsverbot gemäß § 31 IfSG.
- Sollten Sie bei sich selbst Krankheitssymptome feststellen, verlassen Sie bitte die Praxis und wenden sich telefonisch an Ihre Hausärztin/ Ihren Hausarzt oder melden sich unter der Rufnummer 116 117.

3. Wirtschaftliche Unterstützung:

- Die bisherigen Hinweise zur wirtschaftlichen Unterstützung haben nach wie vor Bestand.
- Sind Sie nach § 56 Abs. 1 und § 56 Abs. 1a des Infektionsschutzgesetzes entschädigungsberechtigt (z.B. auf Grund eines Verdienstausfalls infolge von Quarantäne/Tätigkeitsverbot oder eines Verdienstausfalls auf Grund einer Schul- oder Kitaschließung und damit verbundener Kinderbetreuung), finden Sie hier Unterstützung: www.ifsg-online.de/index.html
- Der sog. "Schutzschirm" - die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung - wurde inzwischen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 5.5.2020 in Kraft. Auch die Durchführungsbestimmung des GKV Spitzenverbandes wurden am 15.5.2020 festgelegt. Anträge können ab heute (20.05.2020) bis zum 30.06.2020 bei der zuständigen Stelle (s.u.) eingereicht werden: <https://www.zulassung-heilmittel.de/argen/SHS.html>

ARGE Heilmittelzulassung Schleswig-Holstein
c/o vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein
Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel
Telefon: 0431/9744122
E-Mail: schleswig-holstein@zulassung-heilmittel.de

4. Fort- und Weiterbildungen:

- Außerschulische Bildungsmaßnahmen wie Fort- oder Weiterbildungen dürfen unter Beachtung der für Veranstaltungen zulässigen Rahmenbedingungen (siehe § 5 der beigefügten Landesverordnung und der Checkliste für Veranstaltungen) und unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen grundsätzlich durchgeführt werden. Sofern Sie sich für eine Bildungsmaßnahme bereits angemeldet haben, wird der Veranstalter Sie informieren, sofern diese aus Infektionsschutzgründen nicht stattfinden kann. Sprechen Sie in Zweifelsfällen den jeweiligen Veranstalter oder Träger der Bildungseinrichtung an, ob mit einer Durchführung der Qualifizierung zu rechnen ist. Sollten Sie an einer bereits gebuchten Veranstaltung nicht mehr teilnehmen wollen oder können, beachten Sie bitte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters oder Trägers.

Die durch den Infektionsschutz bedingten Einschränkungen werden laufend an die tatsächliche Entwicklung des Infektionsgeschehens angepasst. Am 7. Juni 2020 tritt die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 außer Kraft – dann stehen die nächsten Änderungen an. Bitte beachten Sie die jeweils aktuelle Rechtslage: www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html

Vielen Dank für Ihren Einsatz und die gute therapeutische Versorgung der Bürger*innen in Schleswig-Holstein!

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Byner

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>